

Die Leinwand : Hausfleiss und Manufakturen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **49 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dern, Huttentragen und Karrenschieben von einem verstreuten Einzelhof zum andern über Berg und Tal erzielten, nebst gelegentlicher Verpflegung und nächtlicher Unterkunft in Ställen, muss überaus gering gewesen sein, so dass man versteht, dass die Obrigkeit dieses Wandergewerbe eher ungern sah. Während sie darauf hielt, dass fremde und ausländische Händler bernischen Landen möglichst fern blieben, tolerierte sie die Landeskinder, die als Hausierer, Kesselflicker, Korber, Glaser, Sagenfeiler unterwegs waren. Das Angebot war vielfältig: Ein Eriswiler handelte mit Kaffee, Tabak, Seifen und tauschte dafür Hühner und Eier ein. Ein anderer vertrieb Nägel, Häftli, Harnischplätze, Feuerzeug und Kalender, ein dritter hatte Pulver, Wurzeln und Öl für Mensch und Tier. Ein Störschneider war im Sommer Kachelträger, von den Hausfrauen vielleicht am ehesten erwünscht und erwartet. Manch ein fleissiger und ideenreicher Tauner mit geschickten Händen machte Reisbesen, Geiselstecken, Rechen, Gabeln und Haushaltgeräte und verbesserte damit sein Einkommen. So hatte dieses ungern gesehene, aber notwendige Klein- und Wandergewerbe doch auch positive Seiten.

6. Die Leinwand – Hausfleiss und Manufakturen

Die Anfertigung von Leinwand geht im Emmental auf alte Zeiten zurück. Nach dem Kyburgischen Urbar von 1261/1263 hatten 16 Höfe in Ober-Heimiswil 135 Ellen leinenes Tuch abzuliefern; jenseits der Lueg gedieh der Flachs ebenso gut. Es war auch stets der Stolz der Bäuerinnen, im Speicher einen ansehnlichen Vorrat an Tuch wie an Flachs und Hanf (= Rysten) aufzubewahren, die den Winter über verarbeitet wurden. Bei Erbteilungen kamen diese Schätze dann zum Vorschein, so 1767 bei Witwe Verena Bärtschi-Dubach in Waldhaus/Lützelflüh 531 Ellen rohes und gebleichtes rystiges und flächsiges Tuch, 1771 bei Familie Christian Wälti in Flühlen/Lützelflüh 360 Ellen rohes und gebleichtes rystiges Tuch und Zwilch, neben grossen Mengen an Bettwäsche auch 37 Tischlachen.

Ausser diesem alten Hausgewerbe zur Deckung des eigenen Bedarfs und zum gelegentlichen Verkauf begann der vermehrte Anbau von Gespinstpflanzen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Sommer 1672 wollte Weibel Caspar Grossenbacher in Affoltern zu seiner bestehenden Reibe und Stampfe noch eine Oele einrichten «... hat schon der Orth harum einiche solche Werck – aber des Flachses je lenger je mehr gepflanzet und durch die Weibspersonen, in suchung eines pfennigs, sich bei diesen geltlosen Zeithen desto besser durchzubringen fortgesetzt sind». Flachs gedeiht nur in sehr gut gedüngten Böden, und die Bäuerinnen verfehlten nicht, dies schon in ihren Ehe- und Schleissbriefen zu betonen:

- «Ein halb Mäss Flachssamen zu säen und bemisten» (1712)
- «Erdreich für ein Vierteli Hanf- und ein Vierteli Flachssamen anzusäen, samt dem dazu benötigten . . . Jauch.» (1761)

Ein alter Bauer in Affoltern notierte 1890 in seinen Sackkalender: «Heute den 16. April säete ich den Flachssamen auf 2000 Quadratfuss ein Imi im Zeichen des Fisch.» 2000 Quadratfuss waren $\frac{1}{20}$ einer Jucharte oder 180 m²; ein Imi war ein Vierteli, $\frac{1}{4}$ Mäss oder 3,5 Liter. Der dem Gartenbau verwandte Anbau von Gespinstpflanzen erfordert viel Sorgfalt und wurde auch von den Frauen der Kleinbauern und Tauner, die nicht viel Land besaßen, eifrig betrieben und brachte ihnen manchen Batzen ein. Pfarrer Roder in Affoltern bezog 1772 als Zehnten von 13 Höfen 472 Hampfeln Flachs, von 2 Höfen 62 Hampfeln Hanf.

Das gesponnene Garn wurde vor der weiteren Verarbeitung vom Baucher in einer Aschenlauge gewaschen, was sehr viel Holz brauchte. 1764 bewarb sich Gerichtsäss Wirth in Eriswil um ein Aschen-Patent für seine seit 1758 bestehende Garnbauche. Er machte auf die starke Bevölkerungszunahme aufmerksam, «daher sich viele auf das Spinnen und Wäben geübet, wie dann der Handel mit leinenen Tüchern einen sehr beträchtlichen Theil dasigen Gewerbes enthaltet». Da sein Betrieb im Aufschwung war, wollte er im ganzen bernischen und angrenzenden luzernischen Gebiet Asche aufkaufen, doch erhielt er dafür keine Bewilligung. Nachdem die St. Galler Handelsherren sich von der Leinwand ab und der Baumwolle zuwandten, begann man im Emmental und im Oberaargau vermehrt Leinentücher für den Export herzustellen. Vom alten Hausgewerbe und Lohnwerk gingen unternehmende Kaufleute immer mehr zum Verlagssystem über. Trotzdem die Pfarrherren 1764 den vermehrten Anbau von Gespinstpflanzen empfohlen hatten, genügte der einheimische Flachs-anbau längst nicht mehr. Man bezog aus Brabant den sehr feinen Flachs, aus dem Elsass und der Pfalz gröbere Ware und liess sie von Heimarbeitern hecheln, spinnen und weben. Im Amt Brandis arbeitete man 1789 hauptsächlich für Burgdorf, von Sumiswald an ging die Leinwand zum grössern Teil auf den Tuchmarkt in Langenthal. In der Antwort auf eine Anfrage der Regierung schätzte man, dass $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ der hergestellten Stoffe aus fremdem Material hergestellt würden. Der Spinnerlohn betrug je nach der Feinheit 2 bis 60 Batzen das Pfund, der Weberlohn 2 bis 16 Kronen das Stück, der Bleicherlohn 18 bis 25 Batzen. Laut einer Abrechnung aus den Jahren 1796/97 kauften die drei Handelsherren Schmid in Eriswil in Vevey 93 438 Pfund ungehechelten Flachs, den sie teils selber verarbeiten liessen, teils an Dritte verkauften. Diese grosse Firma hatte damals noch keine Fabrikationsräume, sondern beschäftigte weit herum Heimarbeiter. Im Pfarrbericht von 1764 schätzte Pfarrer Berseth die Einwohner von Eriswil und Wyssachen zusammen auf 2092 Personen; davon waren 721 Arme. 1798 wurden 3100 Personen angegeben, was einer Bevölkerungszunahme von 48,18 Prozent entspräche. Darum waren in der Gegend die Wohnungen rar; es gab Häuser, in denen mehrere Familien, vielfach Hintersässen, lebten und an den grossen Webstühlen arbeiteten. Es entwickelte sich, ebenfalls im Wasen, wo die meisten für Eriswil arbeiteten, ein Manufakturproletariat. Die um die Jahrhundertwende in Eriswil lebenden und miteinander verwandten Familien Schmid hatten sich seit der

Mitte des 17. Jahrhunderts aus bescheidenen bäuerlichen Webern zu Verlegern und Tuchherren emporgearbeitet. Sie führten einen Kramladen, handelten mit Tabak, besaßen verschiedene Bauernhöfe und Häuser und waren Geldverleiher, auch Gerichtsassen, in allerlei Ämtern, Offiziere und hochangesehen. 1798 versteuerte Andreas Schmid-Minder (1730–1800) mit seinem Sohn Friedrich und den beiden Neffen Johann Ulrich Schmid-Blau und Ulrich Schmid-Flükiger zusammen ein Vermögen von 349 290 Pfund oder 104 787 Kronen. Als der Seniorchef 1800 starb, hinterliess er der Witwe mit vier Söhnen und vier Töchtern laut Erbteilungsvertrag vom 20. Mai 1802 ein Vermögen von 166 986 Kronen, also bedeutend mehr als deklariert.

Natürlich gab es in der Gegend viele kleinere Geschäftsleute, deren Tätigkeit sich nicht mit den grossen Tuchherren vergleichen liess, die aber ebenfalls zum Gedeihen des Amtes Trachselwald beitrugen. Im Huldigungs-Rodel von 1798 wurden ausser den sechs Schmid noch zehn weitere Eriswiler mit «Handelsmann» bezeichnet. In Huttwil bestanden Ferggereien auswärtiger Firmen. Der 1793 verstorbene Krämer und Handelsmann Christian Hess in Dürrenroth bezog das Rohmaterial in verschiedenen Qualitäten aus Antwerpen, von Elsässer Firmen und dem Handelshaus Johann Rudolf Preiswerk in Basel und liess es in der Umgebung verarbeiten. Bei seinem Tod lagen in der Tuchhalle Langenthal 19 auf 590 Kronen geschätzte Tuchstücke, daheim in verschiedenen rostigen Blechbüchsen und ledernen Geldseckeln 648 Kronen und grössere Tuch- und Garnvorräte. Neben zwei schuldenfreien Liegenschaften besass Chorrichter Hess 41 Zinsschriften, total ein Vermögen von 12 534 Kronen. Ein ebenso erfolgreicher Leinwandhändler und Fergger war der Anfang 1794 verstorbene Christian Schütz auf dem Unter-Fuhrenberg im Wasen, ein noch junger Mann mit kleinen Kindern, der erst 1789 von seinem Vater Geschäft und Bauernhof übernommen hatte. In wenig Jahren erwarb er ein Vermögen von 8215 Kronen, von dem er einen guten Teil in 29 Zinsschriften anlegte. Ein Weber und kleiner Garnhändler war Hans Iseli im Wydenhüsli in Affoltern. Bei seinem Tod 1795 kam die ansehnliche Barschaft von 384.20 Kronen zum Vorschein; Garn und fertige Tücher konnten für 1629 Kronen verkauft werden, und sein Vermögen von 2787.14 Kronen beweist, dass rührige Leute aus bescheidenen Verhältnissen im Leinengewerbe etwas verdienen konnten.

Daneben gab es Viele, die vom Aufschwung der Manufakturen profitierten: Da waren die Hersteller von Spinnrädern und Webstühlen samt deren Beschlägen, die Blattmacher und Geschirrfasser, Garnbaucher, Hächler, Bleicher, Färber und Walker, auch die Tuchmesser und Tuchschaer und schliesslich die Fuhrleute und Krämer. Leider sind nur wenig Geschäftspapiere erhalten geblieben, die über die Verhältnisse in der Leinenmanufaktur erschöpfend Auskunft geben könnten. Der Verkehr der Verleger und Fergger mit den Spinnern und Webern basierte auf Ehrlichkeit, Treu und Glauben. Weitaus der grösste Teil der im Emmental hergestellten Leinwand war für die Ausfuhr bestimmt und ging zu einem guten Teil in die Länder am Mittelmeer, wo man die kühle Leinwand besonders schätzte. Es konnte nicht ausbleiben, dass durch die Französische Revolution und die nachfolgenden Kriegswirren bald Exportbeschränkungen, bald Importschwierigkeiten beim Einkauf der Rohstoffe entstan-

den; die Unternehmer mussten sich den wechselnden Verhältnissen anpassen. Auch die Obrigkeit hatte ein wachsames Auge: Mit Dekret vom 2. April 1794 verbot sie jegliche Ausfuhr von Hanf- und Flachssamen, Rysten, Flachs und Garn, weil «vorzüglich für die Leinwandmanufakturen in unseren Landen unentbehrlich . . .»

7. Steuern während der Helvetik

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und der ehrwürdigen Republik Bern brachte nicht nur politische Umwälzungen mit sich, sondern auch eine Flut von neuen Gesetzen, Verordnungen, Erhebungen und Kontrollen, daneben auch Steuern, die man vorher in diesem Umfang nicht gekannt hatte.

Das Gesetz über das Auflagensystem vom 22. Oktober 1798 mit der Einforderung eines Steuervorschusses war bestimmt, dem Staat nach dem Wegfall der Zehnten und Bodenzinsen die nötigen Finanzen zu beschaffen. Von zinstragenden Gültbriefen, Obligationen oder Schuldverschreibungen waren, nach Abzug der eigenen Schulden, 2‰ des Kapitals zu versteuern. Häuser und Gebäude jeder Art unterlagen einem Steuerfuss von 1‰. Es war beabsichtigt, in jeder Gemeinde ein öffentliches Register zu errichten, in dem jeder Besitzer sein Grundeigentum an Reben, Äckern, Wiesen, Weiden oder Waldungen mit Angaben der darauf haftenden Schulden und Lasten aufgrund der Register und Contracten einzutragen hatte, worauf der Durchschnitt der in den Jahren 1780 bis 1792 geltenden Güterpreise durch die Verwaltungskammer ermittelt werden sollte. Die Register sollten dann an die Gemeinde zurückgesandt und jedem Steuerpflichtigen das Ergebnis der Schätzung und die Steuerrechnung mitgeteilt werden. Die Zahlungen waren, bei der Finanznot des Staates, bereits auf den 15. Dezember 1798, spätestens bis 15. März 1799 zu leisten.

Wenn man bedenkt, dass die Staatsverwaltung des alten Bern mit einem Minimum von Beamten regiert hatte und nach dem Umsturz vom 5. März 1798 eine Unmenge von neuen Gesetzen und Verordnungen durch zum Teil noch nicht eingearbeitete Beauftragte erledigt werden sollten, ist verständlich, dass es nicht leicht war, diese komplizierte Steuereinschätzung in so kurzer Zeit durchzuführen. Der Staat aber brauchte das Geld dringend. Man wählte daher einen einfacheren und kürzeren Weg und bezog eine Steuer von 1½ Promille auf dem ermittelten Vermögen, wobei diese einstweiligen Beiträge den Contribuierenden als Anzahlung auf den Betrag ihrer gesetzlichen Abgaben angerechnet werden sollten. Es waren demnach zu bezahlen:

- für 1000 Pfund Vermögen 1,5 Franken Steuern = 15 Batzen;
- für 10000 Pfund Vermögen 15 Franken Steuern = 150 Batzen;
- für 20000 Pfund Vermögen 30 Franken Steuern = 300 Batzen.